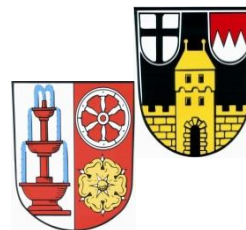


Markt Neubrunn mit Böttigheim



1. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn

Der Markt Neubrunn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

Art	Benutzer	Gebühren	Gebühren ermäßigt *
Tageskarte	Erwachsene (ab 18 Jahren)	2,60 €	2,30 €
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studenten)	1,80 €	1,60 €
Jahreskarte	Erwachsene	47,00 €	43,00 €
	Schüler	25,00 €	23,00 €
	Ab 3. Kind einer Familie	11,00 €	
Zehnerkarte	Erwachsene	24,00 €	
	Schüler	15,00 €	
Sammeleintritt (Gruppe = ab 10 Personen)	Kinder (pro 10 Kinder ist 1 Betreuer frei)	1,10 €	
	Erwachsene	1,90 €	
* Ermäßigungen gelten für Menschen mit Behinderung, JULEICA (Jugendleitercard), Ehrenamtskarte, Freiwilligendienste FSJ (freiwilliges soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst)			(nur gegen Ausweisvorlage)

Jahreskarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibade-Saison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar).

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neubrunn, den 03.12.2019

Markt Neubrunn

gez.

Menig, Erster Bürgermeister